

## **Stellungnahme zur Anhörung zum Thema „Versorgungssituation in der ambulanten Pflege einschließlich niederschwelliger Leistungen – Überblick über Angebot und Nachfrage – Probleme, Ursachen und Perspektiven“**

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III wurde 2017 die Pflegeversicherung umfassend reformiert. Während in der Vergangenheit vorrangig die Pflegekassen neben der Versorgung der Pflegebedürftigen mit pflegerischen Leistungen auch für die Pflegeberatung und das Management im Einzelfall zuständig waren, zielt das PSG III darauf ab, die Rolle der Kommunen bei der Mitwirkung für die pflegerischen Versorgungsstrukturen vor Ort zu stärken, insbesondere auf den Gebieten:

- Sicherstellung der Versorgung,
- Beratung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie
- Ausbau niedrigschwelliger Angebote.

Nach der letzten Pflegestatistik für das Saarland aus dem Jahr 2015 wurden 7901 Personen ambulant zu Hause gepflegt, wobei der überwiegende Teil (56,8%) der Pflegestufe 1 zugeordnet war. Diese wurden von 3581 Personen- davon 316 Auszubildenden- gepflegt, von denen 1619 Pflegekräfte examiniert waren. Es ist auch im Saarland, wie im Bundesgebiet mit einer vermehrten Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Hilfe aufgrund des neu hinzugekommenen Pflegegrades 1 zu rechnen. Im Jahr 2015 waren bei den ambulanten Diensten im Saarland rund 750 Personen in der hauswirtschaftlichen Versorgung und in der häuslichen Betreuung beschäftigt. Neue Untersuchungen werden erst Ende dieses Jahres vorliegen.

Die Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade führt besonders in diesem Bereich zu einem Anstieg von Leistungsbeziehern. Ende des Jahres 2017 gab es in der Bundesrepublik 351.000 Leistungsbezieher mehr als im Vorjahr von denen mit 241.000 der größte Teil in den neuen Pflegegrad 1 eingestuft wurde. Würde man diese Zahlen auf das Saarland herunterbrechen, bedeutet dies etwa 4600 neue Leistungsbezieher, von denen 3150 im Pflegegrad 1 eingestuft wären. Diese beziehen 125 Euro für hauswirtschaftliche Hilfe durch einen professionellen Anbieter. Würden nur die Leistungen für Hauswirtschaftliche Tätigkeit nachgefragt, bedeutete dies eine Aufstockung der Stellen in diesem Bereich von 220 Vollzeitäquivalenten. Eine Qualifizierung im hauswirtschaftlichen Bereich durch die Agentur für Arbeit ist notwendig, da es sowohl an entsprechenden Anbietern, wie auch an qualifizierten Kräften leider mangelt. Nicht überall im Saarland gelingt es deshalb flächendeckend diese Leistungen abzurufen.

Daten zu den nachgefragten Diensten liegen momentan nicht vor. Bei nicht standardisierten Anfragen bei Pflegediensten in 3 verschiedenen Landkreisen im Saarland gaben diese Schwierigkeiten bei den Betreuungsleistungen an. Besonders

kleine und mittlere Pflegedienste mit bis zu 10 Beschäftigten klagen darüber, nicht genügend Fachpersonal sowie auch Personal für die hauswirtschaftlichen Hilfen generieren zu können. Daneben bestehen dort auch Probleme, den hohen organisatorischen Aufwand zu bewältigen. Punktuell wird berichtet, dass es zu Schwierigkeiten kommt einen Pflegedienst zu beauftragen. Ob dies an Personalmangel oder strukturellen Problemen liegt ist meist nicht bekannt.

Daher bedarf es nach Ansicht der Arbeitskammer des Saarlandes einer Ausweitung des Landespflegeplanes. Nach §8 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches XI ist die Pflegestrukturplanung Teil der pflegerischen Versorgung. Bei der Umsetzung in Landesrecht findet sowohl stationäre, wie auch teilstationäre Tages- oder Nachtpflege Berücksichtigung, die ambulante Pflege wird dort jedoch nicht berücksichtigt. Daher sollte ein Pflegestrukturplan für ambulante Dienste in den Landespflegeplan aufgenommen werden. Dafür muss eine Bedarfserhebung mit entsprechender Analyse in Auftrag gegeben werden, die Auskunft über Art und Umfang der nachgefragten Leistungen aufzeigt.